
Testbetrieb Bird-E-Scooter in der Lutherstadt Wittenberg

Sachverhalt:

Bird ist eine US-Firma aus Santa Monica in Kalifornien, die ihre E-Scooter selbst produziert. Bird wirbt mit der deutlich höheren Lebensdauer seiner Tretroller gegenüber anderen Verleihern von anderthalb bis zwei Jahren im Sharing-Betrieb. Bei vollgeladener Batterie wird eine Reichweite von 50 Kilometern angegeben.

Bird wird zu den weltweit führenden Anbietern von E-Scootern im stationslosen Leihbetrieb gezählt. Mit der Unternehmensgründung im September 2017 hat Bird Pionierarbeit im Bereich der gemeinschaftlich genutzten Mikromobilität geleistet. Inzwischen sind Bird-Scooter in über 100 Städten auf der ganzen Welt verfügbar.

Bird möchte auch in Mittelzentren wie Wittenberg, in Kooperation mit den Städten, einen neuen Baustein für nachhaltige und klimaneutrale Mobilität etablieren. Bird verstehen sich dabei nicht nur als Zubringer für den öffentlichen Personennahverkehr, sondern auch als flexible Ergänzung des kommunalen Mobilitätsangebotes. Im Zusammenspiel mit dem Umweltverbund will Bird einen Beitrag dazu leisten, dem motorisierten Individualverkehr ein breiteres Spektrum an Alternativen gegenüberzustellen.

Laut ADAC dürfen E-Scooter auf Radwegen, Radfahrstreifen und in Fahrradstraßen fahren. Nur wenn diese fehlen, darf auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Auf dem Gehweg und in der Fußgängerzone sind sie verboten.

Die von Bird angebotenen E-Scooter sind für den öffentlichen Straßenraum zugelassen und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und Normen. Bird betreibt die E-Scooter mit der vorgeschriebenen Versicherung gemäß Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) und versieht diese mit den entsprechenden Versicherungskennzeichen.

Vor dem Ausleihen steht das Herunterladen der kostenlosen Bird-App. Anschließend müssen die persönlichen Daten eingegeben werden.

Einen E-Scooter können Nutzer via App finden. Dort werden freie E-Roller von Bird in der Umgebung angezeigt. Hat man seinen Roller gefunden, muss der QR-Code auf dem E-Scooter über die App eingescannt werden und dann kann die Fahrt beginnen. Das Entsperren des Scooters kostet einen Euro, danach erfolgt die Abrechnung minutenweise. Eine Minute wird mit 15 Cent berechnet.

Bird hält seine Nutzer an, Schutzhelme zu tragen, die Verkehrsregeln zu beachten, nicht unter Alkoholeinfluss zu fahren und auf andere Verkehrsteilnehmer Rücksicht zu nehmen.

Die E-Scooter werden überwiegend auf Gehwegen des öffentlichen Straßenraums aufgestellt. Diese stehen dabei frei und ohne an Installationen in der Straße angeschlossen zu werden (z. B. Radbügel, Laternen, o. Ä.). Es erfolgen auch durch den Anbieter keine Einbauten oder Markierungen im Straßenraum (Free-float-Model).

Die Rückgabe der Scooter von Bird erfolgt wieder über die App. Um Behinderungen zu vermeiden, trägt Bird Sorge, dass keine großen Zusammenballungen an E-Scooter entstehen. Zudem bemüht sich Bird (z. B. durch vertragliche Regularien und technische Möglichkeiten), das Abstellen seiner E-Scooter in Einfahrten, an Eingängen, auf Warteflächen des ÖPNV, auf Rettungswegen und Entfluchtungsflächen durch seine Kunden zu unterbinden. Nachdem ein geeigneter Abstellplatz gefunden worden ist, wird über einen Button der App die Fahrt beendet. Anschließend muss ein Foto des geparkten E-Scooter übermittelt werden.

In der Lutherstadt Wittenberg soll vorerst ein Testbetrieb durchgeführt werden, um Erfahrungen mit dem Elektrotretroller-Sharingsystem auf Seiten der Stadt und auch auf Seiten des Anbieters sammeln zu können. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung regelt das Miteinander zwischen der Stadt und der Bird Rides Germany GmbH.

Bird wird im Betriebsgebiet (siehe Anlage: Betriebsgebiet grau hinterlegt, Parkverbotsbereiche rot hinterlegt) maximal 50 E-Scooter für eine Kurzzeitmiete anbieten. Der Parkverbotsbereich um die Altstadt umfasst den gesamten Bereich der Wallanlagen, mit Ausnahme der Parkplätze Mehrzweckhalle und Neues Rathaus sowie der Platzfläche am Asisi-Panorama (Die Darstellung in der Anlage zur IV ist in diesem Punkt noch unvollständig).

Der Testbetrieb beginnt am 01.12.2020 und würde planmäßig am 31.05.2021 enden. Der Testbetrieb wird fortlaufend evaluiert. Sollte ein längerfristiger Betrieb angestrebt werden, würde bis zum 31.05.2021 eine entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates durch die Verwaltung veranlasst werden.

Torsten Zugehör

Anlage:

Plan